



GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorf Str. 26 · 40822 Mettmann

Vorsitzender des Kreisausschusses
Herr Landrat Thomas Hendele
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann

Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 0 21 04 - 99 - 29 74
Fax 0 21 04 - 99 - 59 74
gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 23.02.2020

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum Kreisausschuss am 16.03.2020: Hygienemängel in Filialen von Supermarktketten

Sehr geehrter Herr Landrat Hendele,

Berichten der überörtlichen und lokalen Presse ist zu entnehmen, dass es bereits im September 2018 bei Untersuchungen der Lebensmittelüberwachung des Kreises im real Markt Langenfeld zu erheblichen negativen Auffälligkeiten gekommen sei. Eine Kontrolle im Januar 2019 habe diese Probleme noch bestätigt. In der Folge wurde am Oberlandesgericht sogar ein juristisches Verfahren zum Informationsrecht der Verbraucherinnen und Verbraucher über diese Sachverhalte mit dem Ergebnis der Veröffentlichung der Untersuchungsergebnisse durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir die Kreisverwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde der Fachausschuss (AOV, nicht öffentlicher Teil) über diese Sachverhalte unterrichtet?
Falls nein, warum nicht?
2. Gibt es regelmäßige Nachkontrollen der entsprechenden real Markt Filiale?
Falls ja, in welchen Rhythmen und mit welchen Resultaten? Falls nein, warum nicht?
3. Wurden weitere Filialen der entsprechenden Supermarktkette auffällig?
4. Sind zwischenzeitlich Filialen anderer Lebensmittelketten kontrolliert worden und mit welchen Ergebnissen?
5. In der RP Langenfeld/Monheim vom 22.02.2020 wird die Kreisverwaltung zitiert: „Nur, weil Foodwatch das Thema mit Blick auf den gewonnenen Rechtsstreit hochkocht, heißt das nicht, dass es bei Real in Langenfeld besonders gravierende Hygienemängel gibt.“
Vor diesem Hintergrund bitten wir um Auskunft, ab wann bzw. in welcher Ausprägung für die Kreisverwaltung „besonders gravierende Hygienemängel“ vorliegen? Welche Kriterien sind notwendig, um einen „besonders gravierenden Hygienemangel“ festzustellen und wann ist ein festgestellter Hygienemangel entsprechend „nicht besonders gravierend“? Was ist mit dem Begriff „hochkocht“ gemeint?

Wir bedanken uns für die Beantwortung der Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Ibold

Martina Köster-Flashar